

Allgemeine Geschäftsbedingungen der RS IT-Service für Dienstleistungen

§ 1 Vertragsgegenstand

1. Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle Verträge, Lieferungen und sonstigen Leistungen zwischen RS IT-SERVICE und dem Vertragspartner, soweit nicht schriftlich etwas anderes vereinbart ist. Maßgeblich ist jeweils die zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gültige Fassung der AGB.
2. Entgegenstehende oder abweichende allgemeine Geschäftsbedingungen des Vertragspartners werden nur dann anerkannt, wenn RS IT-SERVICE ihrer Geltung ausdrücklich schriftlich zugestimmt hat. Dieses Zustimmungserfordernis gilt in jedem Fall, beispielsweise auch dann, wenn RS IT-SERVICE in Kenntnis der allgemeinen Geschäftsbedingungen des Vertragspartners die Lieferung oder Leistung vorbehaltlos ausführt.
3. Individualvereinbarungen, die zwischen RS IT-SERVICE und dem Vertragspartner getroffen werden, haben in jedem Fall Vorrang vor diesen AGB. Für den Inhalt derartiger Vereinbarungen ist ein schriftlicher Vertrag bzw. eine schriftliche Bestätigung von RS IT-SERVICE maßgeblich.
4. Änderungen oder Ergänzungen dieser AGB werden dem Vertragspartner schriftlich, per Telefax oder per E-Mail mitgeteilt. Widerspricht der Vertragspartner solchen Änderungen oder Ergänzungen nicht innerhalb von sechs Wochen nach Zugang der Mitteilung, gelten diese als genehmigt. Auf das Widerspruchsrecht und die Rechtsfolgen des Schweigens wird der Vertragspartner im Falle der Änderung der AGB gesondert hingewiesen.

§ 2 Angebot / Vertragsabschluss

1. Alle Angebote von RS IT-SERVICE sind freibleibend und unverbindlich, sofern sie nicht ausdrücklich als verbindlich gekennzeichnet sind oder eine bestimmte Annahmefrist enthalten. Technische Änderungen sowie Änderungen in Form, Farbe und/oder Gewicht bleiben im Rahmen des Zumutbaren vorbehalten.
2. Ein Vertrag kommt zustande, wenn RS IT-SERVICE die Bestellung des Vertragspartners durch eine Auftragsbestätigung in Textform (z.B. E-Mail, Fax) bestätigt oder die Leistung ausführt. Eine Bestellung des Vertragspartners stellt ein verbindliches Angebot dar, das RS IT-SERVICE innerhalb von 14 Tagen durch Zusendung einer Auftragsbestätigung in Textform oder durch Ausführung der Leistung annehmen kann.
3. Ein Vertrag kann auch durch mündliche, fernschriftliche (z.B. Fax) oder fernmündliche (z.B. Telefon) Bestätigung zustande kommen. In diesem Fall wird RS IT-SERVICE die mündliche oder fernmündliche Vereinbarung durch eine schriftliche Bestätigung in Textform (z.B. E-Mail, Fax) innerhalb von 14 Tagen bestätigen.
4. Mündliche Nebenabreden und nachträgliche Vertragsänderungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der schriftlichen Bestätigung durch RS IT-SERVICE.

RS IT-Service – PC Spezialist Bremen, Vegesacker Str. 52, 28217 Bremen

E-Mail: service@freude-an-der-it.de

Homepage: www.freude-an-der-it.de

Telefon: +49 421 64 37 576

5. Die in Prospekten, Anzeigen und sonstigen Angebotsunterlagen enthaltenen Angaben und Beschreibungen sind unverbindlich und stellen keine Zusicherung von Eigenschaften dar, es sei denn, sie werden in der Auftragsbestätigung ausdrücklich als verbindlich bezeichnet.
6. RS IT-SERVICE behält sich vor, eine Bonitätsprüfung des Vertragspartners durchzuführen und bei negativem Ergebnis vom Vertrag zurückzutreten. In diesem Fall wird der Vertragspartner unverzüglich informiert.

§ 3 Leistungen und Preise

1. RS IT-SERVICE erbringt Dienstleistungen auf der Grundlage von Dienstverträgen gemäß § 611 ff. BGB. RS IT-SERVICE behält sich das Recht vor, zur Erfüllung der vertraglichen Pflichten Dritte einzusetzen.
2. Die Preise für die Leistungen von RS IT-SERVICE richten sich nach der zum Zeitpunkt der Auftragserteilung gültigen Preisliste, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde. Alle Preise verstehen sich netto, zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.
3. RS IT-SERVICE ist berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten oder die Leistung zu verweigern, wenn der Vertragspartner seine vertraglichen Mitwirkungspflichten verletzt, insbesondere wenn er vereinbarte Termine nicht einhält oder sich in Annahmeverzug befindet. In diesen Fällen ist RS IT-SERVICE berechtigt, den daraus entstehenden Schaden einschließlich etwaiger Mehraufwendungen zu berechnen.
4. Bei den von RS IT-SERVICE erbrachten Dienstleistungen handelt es sich um Dienstverträge, bei denen kein Erfolg geschuldet wird. RS IT-SERVICE übernimmt keine Gewährleistung für die Erreichung bestimmter Ergebnisse oder das Funktionieren bestimmter Systeme oder Programme, sofern nicht ausdrücklich anders vereinbart.
5. Sämtliche Leistungen werden nach dem tatsächlich angefallenen Aufwand abgerechnet, sofern keine Pauschalpreise vereinbart wurden. Dabei werden Anfahrt, Arbeitszeit und gegebenenfalls Materialkosten gesondert in Rechnung gestellt.
6. RS IT-SERVICE behält sich das Recht vor, angemessene Vorauszahlungen oder Abschlagszahlungen zu verlangen. Der Vertragspartner ist verpflichtet, diese nach Aufforderung unverzüglich zu leisten.
7. Wird die Leistungserbringung durch Umstände, die der Vertragspartner zu vertreten hat, erheblich erschwert oder verzögert, so hat dieser die dadurch entstehenden Mehrkosten zu tragen. Dies gilt insbesondere bei unzureichender Vorbereitung der technischen Voraussetzungen durch den Vertragspartner.
8. Alle Preisangaben sind freibleibend, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde. Maßgeblich sind die in der Auftragsbestätigung genannten Preise.

§ 4 Installationsleistungen

1. Voraussetzung für die Installation durch RS IT-SERVICE ist die uneingeschränkte Betriebsbereitschaft des Hardwaresystems und der beigefügten Software. Der

Änderungsstand: 01.06.2023 AGB – Dienstleistungen

Vertragspartner hat sicherzustellen, dass die notwendigen technischen Voraussetzungen erfüllt sind und alle relevanten Informationen vorliegen.

2. Sollte eine Installation aufgrund von bereits bei der Installation vorhandenen Mängeln oder Defekten der Ware nicht erfolgreich durchgeführt werden können, wird die bis dahin erbrachte Arbeitsleistung (inklusive Anfahrt und Arbeitszeit) in Rechnung gestellt.
3. Gleiches gilt, wenn die Installation aufgrund unzureichender Umgebungsbedingungen (z.B. unzureichende Hardwareausstattung, inkompatible Software, räumliche Gegebenheiten, bestehende Defekte, Viren etc.) nicht abgeschlossen werden kann und diese Bedingungen nicht den vorher definierten Mindestanforderungen entsprechen. Diese Mindestanforderungen sind vom Vertragspartner zu erfüllen und im Vorfeld sicherzustellen.
4. Sollten zusätzliche Arbeiten notwendig sein, um die Mindestvoraussetzungen zu schaffen (z.B. Virenbeseitigung, Aufrüstung des Systems, Installation von Service Packs etc.), so werden diese Leistungen gesondert in Rechnung gestellt. Hierzu zählen auch zusätzliche Anfahrten, die zur Erfüllung der Aufgaben erforderlich sind.
5. RS IT-SERVICE haftet nicht für Verzögerungen oder zusätzliche Kosten, die durch unzureichende Vorbereitung oder fehlende Mitwirkung des Vertragspartners entstehen.
6. Der Vertragspartner ist verpflichtet, RS IT-SERVICE auf mögliche Risiken, wie z.B. bestehende Datenverluste oder Sicherheitsrisiken, hinzuweisen und entsprechende Vorkehrungen zu treffen, um Schäden zu vermeiden.
7. Ausgenommen von den zuvor genannten Fällen ist das direkte Verschulden (Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit) durch RS IT-SERVICE. In diesem Fall haftet RS IT-SERVICE im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen.

§ 5 Reparatur- und Wartungsleistungen

1. Für die Reparatur- und Wartungsleistungen von RS IT-SERVICE sind in jedem Fall die erbrachten Anfahrts- und Arbeitszeitleistungen unabhängig vom Ergebnis zu entrichten. Dies gilt auch, wenn eine Fehlerbeseitigung nicht möglich ist, soweit dies auf einen Umstand beruht, den RS IT-SERVICE nicht zu vertreten hat.
2. RS IT-SERVICE haftet nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Der zeitliche Aufwand wird auch dann berechnet, wenn:
 - der beanstandete Fehler bei der Überprüfung nicht auftritt,
 - ein notwendiges Ersatzteil nicht mehr zu beschaffen ist,
 - der Kunde zum vereinbarten Termin nicht anwesend war und/oder keinen Zugang zu den Geräten ermöglicht hat,

- der Auftrag storniert wurde und RS IT-SERVICE bereits auf dem Weg zum Kunden war oder der Auftrag während der Ausführung storniert wird.
- 3. Weisen die erbrachten Leistungen Mängel auf, die auf vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten von RS IT-SERVICE zurückzuführen sind, so ist der Auftraggeber berechtigt, kostenlose Nachbesserung zu verlangen. Weitergehende Ansprüche, gleich aus welchem Rechtsgrund, sind ausgeschlossen, außer bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.
- 4. Für Beschädigungen oder Verlust der zu reparierenden oder zu wartenden Gegenstände haftet RS IT-SERVICE nur, wenn diese auf grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz zurückzuführen sind. Der Ersatzanspruch ist in jedem Fall auf den Zeitwert der Sache begrenzt. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen.
- 5. Der Auftraggeber ist verpflichtet, regelmäßig Datensicherungen durchzuführen und aktuelle Sicherheitskopien zu erstellen. RS IT-SERVICE übernimmt keine Haftung für Datenverluste oder -änderungen, die während der Durchführung der Serviceleistungen auftreten, es sei denn, diese beruhen auf grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz von RS IT-SERVICE.
- 6. Bei Inanspruchnahme von Reparatur- und Wartungsleistungen durch RS IT-SERVICE hat der Vertragspartner alle erforderlichen technischen und organisatorischen Maßnahmen zu treffen, um den Zugang zu den Geräten und Systemen zu gewährleisten.

§ 6 Beratungsleistungen, Schulungen, Einweisung

1. Telefonische Beratungsleistungen von RS IT-SERVICE gelten als Arbeitszeit und werden nach der jeweils gültigen Preisliste abgerechnet, sofern nicht schriftlich eine andere Vereinbarung getroffen wurde. Der Kunde wird vor Inanspruchnahme der Beratungsleistung über die gültigen Preise und die Berechnungsgrundlage informiert.
2. Ein Beratungsvertrag für telefonische Beratung kommt zustande, sobald der Kunde die Beratungsleistung in Anspruch nimmt, z.B. durch einen Anruf bei RS IT-SERVICE, sofern nicht ausdrücklich eine andere Vereinbarung getroffen wurde.
3. Schulungs- und Einweisungsleistungen werden ebenfalls nach der jeweils gültigen Preisliste abgerechnet. Die genauen Inhalte, Dauer und Kosten der Schulungen und Einweisungen werden im Vorfeld schriftlich vereinbart.
4. Sollte eine vereinbarte Schulung oder Einweisung durch den Kunden kurzfristig storniert werden (weniger als 24 Stunden vor dem Termin), behält sich RS IT-SERVICE das Recht vor, eine Ausfallgebühr in Höhe von 50% des vereinbarten Honorars zu berechnen. Bei Nichterscheinen ohne vorherige Absage wird das gesamte Honorar fällig.
5. Beratungs-, Schulungs- und Einweisungsleistungen erfolgen nach bestem Wissen und Gewissen. RS IT-SERVICE übernimmt jedoch keine Gewährleistung für den Erfolg der vermittelten Inhalte, es sei denn, der Erfolg wurde ausdrücklich schriftlich zugesichert.
6. Der Kunde ist verpflichtet, bei der Inanspruchnahme von Beratungs-, Schulungs- und Einweisungsleistungen von RS IT-SERVICE alle notwendigen Informationen und Unterlagen rechtzeitig und vollständig zur Verfügung zu stellen, um eine effiziente und zielgerichtete Durchführung zu gewährleisten.

7. Für Schäden, die aus der Umsetzung von Beratungs-, Schulungs- oder Einweisungsleistungen entstehen, haftet RS IT-SERVICE nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen, soweit gesetzlich zulässig.

§ 7 Lieferung/Abholung

1. Erfüllungsort für alle Lieferungen und Leistungen ist, soweit nichts anderes vereinbart wurde, das Kundendienstbüro von RS IT-SERVICE.
2. Der Vertragspartner ist verpflichtet, Teillieferungen anzunehmen, sofern diese ihm zumutbar sind. Jede Teillieferung gilt als selbstständige Lieferung und ist gesondert zu bezahlen, es sei denn, berechnigte Interessen des Vertragspartners stehen dem entgegen.
3. Die Gefahr des zufälligen Untergangs oder der zufälligen Verschlechterung der Ware geht mit der Übergabe an den Vertragspartner, einen von ihm bestimmten Empfänger oder eine Transportperson auf den Vertragspartner über. Bei Lieferungen an Verbraucher geht die Gefahr des zufälligen Untergangs und der zufälligen Verschlechterung der Ware erst mit der Übergabe auf den Verbraucher über.
4. Erfolgt die Abholung der Ware durch den Vertragspartner nicht innerhalb von einem Monat nach schriftlicher oder mündlicher Aufforderung zur Abholung, ist RS IT-SERVICE berechtigt, die Ware auf Kosten des Vertragspartners einzulagern oder eine Entsorgung der Ware vorzunehmen. Die dadurch entstandenen Kosten trägt der Vertragspartner. Nach Ablauf einer weiteren Frist von einem Monat ist RS IT-SERVICE berechtigt, die Ware zu entsorgen.
5. Sofern der Vertragspartner die Ware innerhalb der angegebenen Frist nicht abholt und eine Einlagerung erfolgt, haftet RS IT-SERVICE nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Die Haftung für einfache Fahrlässigkeit ist ausgeschlossen.
6. Lieferfristen und -termine sind nur verbindlich, wenn sie ausdrücklich als solche schriftlich vereinbart wurden. RS IT-SERVICE bemüht sich, die angegebenen Lieferfristen einzuhalten. Bei Lieferverzögerungen wird der Vertragspartner unverzüglich informiert.
7. Wenn die Nichteinhaltung einer Liefer- oder Leistungsfrist auf höhere Gewalt, Arbeitskampf, unvorhersehbare Hindernisse oder sonstige von RS IT-SERVICE nicht zu vertretende Umstände zurückzuführen ist, wird die Frist angemessen verlängert. Im Falle der Unmöglichkeit der Lieferung oder Leistung aufgrund der genannten Umstände wird RS IT-SERVICE von den Liefer- und Leistungsverpflichtungen frei.
8. Der Vertragspartner ist verpflichtet, bei der Anlieferung und Abholung der Ware angemessene Vorkehrungen zu treffen, um einen reibungslosen Ablauf zu gewährleisten. Hierzu zählt insbesondere die Sicherstellung der Zugänglichkeit und die Bereitstellung notwendiger Informationen.

§ 8 Gewährleistung

1. RS IT-SERVICE gewährleistet, dass die gelieferten Produkte frei von Fabrikations- und Materialmängeln sind und die vertraglich zugesicherten Eigenschaften haben. Die

Gewährleistungsfrist beträgt ein Jahr ab Lieferung, sofern nicht gesetzlich eine längere Frist vorgeschrieben ist.

2. Offensichtliche Mängel sind unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von 14 Tagen nach Lieferung, schriftlich zu rügen. Nicht offensichtliche Mängel sind unverzüglich nach ihrer Entdeckung, spätestens jedoch innerhalb von 14 Tagen nach Entdeckung, schriftlich zu rügen. Bei Versäumnis dieser Rügefristen sind Gewährleistungsansprüche ausgeschlossen.
3. Bei berechtigten Mängelrügen hat RS IT-SERVICE nach eigener Wahl das Recht zur Nachbesserung oder Ersatzlieferung. Schlägt die Nachbesserung oder Ersatzlieferung fehl, kann der Vertragspartner nach seiner Wahl eine Herabsetzung der Vergütung (Minderung) oder Rückgängigmachung des Vertrages (Rücktritt) verlangen.
4. Mängelansprüche bestehen nicht bei nur unerheblicher Abweichung von der vereinbarten Beschaffenheit, bei nur unerheblicher Beeinträchtigung der Brauchbarkeit, bei natürlicher Abnutzung oder Verschleiß sowie bei Schäden, die nach dem Gefahrübergang infolge fehlerhafter oder nachlässiger Behandlung, übermäßiger Beanspruchung, ungeeigneter Betriebsmittel oder aufgrund besonderer äußerer Einflüsse entstehen, die nach dem Vertrag nicht vorausgesetzt sind.
5. Gewährleistungsansprüche gegen RS IT-SERVICE stehen nur dem unmittelbaren Vertragspartner zu und sind nicht abtretbar.
6. Im Gewährleistungsfall hat der Vertragspartner RS IT-SERVICE die Möglichkeit zu geben, die beanstandeten Produkte zu überprüfen und gegebenenfalls Reparatur- oder Austauschmaßnahmen durchzuführen. Der Vertragspartner ist verpflichtet, die Produkte auf eigene Kosten an RS IT-SERVICE zurückzusenden.
7. Sofern nicht ausdrücklich schriftlich zugesichert, übernimmt RS IT-SERVICE keine Gewährleistung für die Kompatibilität der gelieferten Produkte mit den vorhandenen Systemen und Komponenten des Vertragspartners.
8. Rückgriffsansprüche gemäß § 478 BGB bleiben von den vorgenannten Regelungen unberührt, soweit die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen.

§ 9 Preise

1. Die Preise für die von RS IT-SERVICE erbrachten Leistungen und Lieferungen richten sich nach der zum Zeitpunkt der Auftragserteilung gültigen Preisliste, sofern nicht schriftlich etwas anderes vereinbart wurde.
2. **Für Geschäftskunden (B2B):** Alle Preise verstehen sich netto, zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer. RS IT-SERVICE behält sich das Recht vor, die Preise entsprechend zu ändern, wenn nach Abschluss des Vertrages Kostensenkungen oder Kostenerhöhungen, insbesondere aufgrund von Tarifaufschlägen oder Materialpreisänderungen, eintreten. Diese Änderungen wird RS IT-SERVICE dem Vertragspartner auf Verlangen nachweisen.
3. **Für Privatkunden (B2C):** Alle Preise verstehen sich inklusive der gesetzlichen Mehrwertsteuer. RS IT-SERVICE behält sich das Recht vor, die Bruttopreise entsprechend zu ändern, wenn nach Abschluss des Vertrages Kostensenkungen oder Kostenerhöhungen,

insbesondere aufgrund von Tarifabschlüssen oder Materialpreisänderungen, eintreten. Diese Änderungen wird RS IT-SERVICE dem Vertragspartner auf Verlangen nachweisen.

4. Aktionsangebote sind zeitlich oder mengenmäßig begrenzt und gelten nur solange der Vorrat reicht.
5. Sofern nicht anders angegeben, hält sich RS IT-SERVICE an die in seinen schriftlichen Angeboten enthaltenen Preise für die Dauer von 7 Tagen ab deren Datum gebunden. Danach sind alle angegebenen Preise freibleibend und unverbindlich.
6. Im Falle von nach Angebotsabgabe auftretenden Lieferschwierigkeiten oder der Abkündigung von Produkten besteht kein Anspruch auf die Beschaffung der ursprünglich angebotenen Ware. In solchen Fällen wird RS IT-SERVICE sich bemühen, dem Vertragspartner ein gleichwertiges Ersatzprodukt anzubieten.
7. Für Standardserviceleistungen, die ohne schriftliches Angebot in Anspruch genommen werden, gelten die zum Zeitpunkt der Auftragserteilung gültigen Preise gemäß Preisliste. Diese Preisliste ist auf Anfrage einsehbar.
8. Kostenvoranschläge von RS IT-SERVICE sind unverbindlich, es sei denn, sie wurden ausdrücklich als verbindlich bezeichnet. Überschreitungen des Kostenvoranschlags um mehr als 15% werden dem Vertragspartner unverzüglich mitgeteilt.
9. Sämtliche vereinbarte Preise sind vor Beginn der Leistungserbringung fällig, sofern nicht ausdrücklich eine andere Vereinbarung getroffen wurde. Im Falle von Teillieferungen ist RS IT-SERVICE berechtigt, Teilrechnungen zu stellen.

§ 10 Zahlungspflichten

1. Zahlungen an RS IT-SERVICE sind, sofern keine gesonderte Vereinbarung vorliegt, sofort nach Rechnungserhalt ohne Abzug fällig. Der Vertragspartner kommt spätestens 7 Tage nach Fälligkeit und Zugang der Rechnung in Verzug, ohne dass es einer Mahnung bedarf.
2. Der Vertragspartner kann nur mit solchen Forderungen aufrechnen oder ein Zurückbehaltungsrecht geltend machen, die unbestritten oder rechtskräftig festgestellt sind. Ein Zurückbehaltungsrecht kann der Vertragspartner nur ausüben, soweit sein Gegenanspruch auf dem gleichen Vertragsverhältnis beruht.
3. **Dienstverträge:** a. Bei Dienstleistungen gemäß Dienstvertrag schuldet RS IT-SERVICE keine konkreten Ergebnisse, sondern die sorgfältige Erbringung der vereinbarten Leistungen. b. Sollte der Vertragspartner der Ansicht sein, dass die erbrachte Leistung nicht den vertraglichen Vereinbarungen entspricht, ist er verpflichtet, dies unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von 7 Tagen nach Leistungserbringung, schriftlich bei RS IT-SERVICE anzuzeigen und detailliert zu begründen. c. RS IT-SERVICE wird nach Eingang einer entsprechenden Anzeige die beanstandete Leistung überprüfen und gegebenenfalls nachbessern. Der Vertragspartner ist verpflichtet, den unbestrittenen Teil der Rechnung sofort zu begleichen. Für die beanstandete Leistung kann eine Zahlung in Höhe des strittigen Betrags zurückgehalten werden, bis die Überprüfung abgeschlossen ist.
4. **Werkverträge:** a. Bei Werkverträgen schuldet RS IT-SERVICE die Herstellung eines bestimmten Werkes und damit ein konkretes Ergebnis. b. Sollte der Vertragspartner der Ansicht sein, dass

RS IT-Service – PC Spezialist Bremen, Vegesacker Str. 52, 28217 Bremen

E-Mail: service@freude-an-der-it.de

Homepage: www.freude-an-der-it.de

Telefon: +49 421 64 37 576

das Werk mangelhaft ist, muss er dies unverzüglich nach Abnahme, spätestens jedoch innerhalb von 7 Tagen, schriftlich bei RS IT-SERVICE anzeigen. c. RS IT-SERVICE wird nach Eingang einer entsprechenden Anzeige die Mängel prüfen und gegebenenfalls nachbessern oder eine Ersatzlieferung vornehmen. Der Vertragspartner ist verpflichtet, den unbestrittenen Teil der Rechnung sofort zu begleichen. Für den beanstandeten Teil kann eine Zahlung zurückgehalten werden, bis die Mängelbeseitigung abgeschlossen ist.

5. Gerät der Vertragspartner in Zahlungsverzug, so ist RS IT-SERVICE berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 9 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz bei Geschäftskunden und 5 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz bei Privatkunden zu berechnen. Die Geltendmachung eines weitergehenden Verzugsschadens bleibt vorbehalten.
6. Bei Zahlungsverzug des Vertragspartners ist RS IT-SERVICE berechtigt, weitere Leistungen nur gegen Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung auszuführen.
7. RS IT-SERVICE behält sich das Recht vor, angemessene Mahngebühren zu erheben, sofern der Vertragspartner in Zahlungsverzug gerät. Jede Mahnung wird mit einer Gebühr in Höhe von 5,00 Euro berechnet, soweit der Vertragspartner nicht einen niedrigeren Schaden nachweist.
8. Sollte RS IT-SERVICE nach wiederholten Mahnungen und Ankündigungen der Leistungseinstellung immer noch keine Zahlung erhalten haben, ist RS IT-SERVICE berechtigt, den Vertrag zu kündigen und Schadensersatz wegen Nichterfüllung zu verlangen.

§ 11 Informationspflichten

1. Der Vertragspartner ist verpflichtet, bei der Bestellung von Leistungen und Waren wahrheitsgemäße Angaben zu machen. Insbesondere hat er seine Kontaktdaten (Name, Anschrift, E-Mail-Adresse, Telefonnummer) korrekt anzugeben.
2. Der Vertragspartner ist verpflichtet, RS IT-SERVICE unverzüglich über Änderungen seiner Kontaktdaten oder anderer für die Geschäftsabwicklung relevanter Informationen zu informieren. Dies umfasst insbesondere Änderungen des Namens, der Anschrift, der E-Mail-Adresse, der Telefonnummer und der Bankverbindung.
3. Sofern der Vertragspartner dieser Informationspflicht nicht nachkommt oder falsche Daten angibt, ist RS IT-SERVICE berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten. Im Falle eines Rücktritts hat der Vertragspartner die durch sein Verschulden entstandenen Kosten (z.B. Anfahrtskosten, Buchungskosten etc.) zu tragen.
4. Der Rücktritt von RS IT-SERVICE muss schriftlich oder per Telefon erfolgen. Im Falle eines telefonischen Rücktritts wird RS IT-SERVICE eine schriftliche Bestätigung nachreichen.
5. Der Vertragspartner stellt sicher, dass die von ihm angegebene E-Mail-Adresse erreichbar ist und regelmäßig abgerufen wird. E-Mail-Nachrichten von RS IT-SERVICE gelten als zugegangen, wenn sie in den Machtbereich des Vertragspartners gelangt sind, also wenn sie unter normalen Umständen abgerufen werden könnten.
6. RS IT-SERVICE ist berechtigt, die vom Vertragspartner erhaltenen Daten zum Zwecke der Vertragsabwicklung zu speichern und zu verarbeiten. RS IT-SERVICE wird dabei alle datenschutzrechtlichen Bestimmungen beachten, insbesondere das Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) und die Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO).

Änderungsstand: 01.06.2023 AGB – Dienstleistungen

7. Die Weitergabe der Daten des Vertragspartners an Dritte erfolgt nur, soweit dies zur Vertragsabwicklung notwendig ist oder RS IT-SERVICE gesetzlich dazu verpflichtet ist. Der Vertragspartner erklärt sich mit dieser Nutzung seiner Daten einverstanden.
8. Der Vertragspartner hat das Recht, jederzeit Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten zu verlangen und bei Unrichtigkeit der Daten deren Berichtigung oder Löschung zu fordern, soweit dem keine gesetzlichen Aufbewahrungspflichten entgegenstehen.

§ 12 Haftungsausschluss

1. RS IT-SERVICE haftet unbeschränkt für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit sowie nach Maßgabe des Produkthaftungsgesetzes. Bei leichter Fahrlässigkeit haftet RS IT-SERVICE nur für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit von Personen.
2. Bei leichter Fahrlässigkeit haftet RS IT-SERVICE nur bei Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht (Kardinalpflicht), deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf. In diesen Fällen ist die Haftung auf den typischerweise vorhersehbaren Schaden begrenzt.
3. RS IT-SERVICE weist ausdrücklich darauf hin, dass der Vertragspartner für die Sicherung seiner Daten verantwortlich ist. Für Datenverluste haftet RS IT-SERVICE nur, soweit der Verlust durch grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz verursacht wurde und der Vertragspartner sichergestellt hat, dass diese Daten aus Datenmaterial, das in maschinenlesbarer Form bereitgehalten wird, mit vertretbarem Aufwand rekonstruiert werden können.
4. RS IT-SERVICE übernimmt keine Haftung für Schäden, die durch unsachgemäße Handhabung oder Nutzung der gelieferten Produkte durch den Vertragspartner entstehen. Dazu zählen insbesondere Schäden, die durch Änderungen, Ergänzungen oder sonstige Eingriffe des Vertragspartners oder Dritter verursacht werden.
5. Die Haftung für mittelbare Schäden, insbesondere für entgangenen Gewinn oder sonstige Vermögensschäden des Vertragspartners, ist ausgeschlossen, es sei denn, RS IT-SERVICE fällt Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last.
6. Soweit die Haftung von RS IT-SERVICE ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung der Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfen von RS IT-SERVICE.
7. RS IT-SERVICE haftet nicht für die Funktion und Mängelfreiheit von Software, die auf Verlangen des Vertragspartners installiert wird, es sei denn, RS IT-SERVICE hat den Mangel vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht. Der Vertragspartner ist dafür verantwortlich, dass er über gültige Lizenzen für die von ihm bereitgestellte Software verfügt.
8. Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten nicht, soweit RS IT-SERVICE einen Mangel arglistig verschwiegen oder eine Garantie für die Beschaffenheit der Sache übernommen hat.

§ 13 Eigentumsvorbehalt

1. RS IT-SERVICE behält sich das Eigentum an den gelieferten Waren und Leistungen bis zur vollständigen Bezahlung aller Forderungen aus der Geschäftsverbindung mit dem Vertragspartner vor. Dies gilt auch für bedingte Forderungen.
2. Der Vertragspartner ist verpflichtet, die unter Eigentumsvorbehalt stehenden Waren pfleglich zu behandeln und auf eigene Kosten ausreichend gegen Feuer, Wasser und Diebstahl zu versichern. Die Versicherungspolice ist RS IT-SERVICE auf Verlangen vorzulegen.
3. Der Vertragspartner darf die unter Eigentumsvorbehalt stehenden Waren weder verpfänden noch zur Sicherheit übereignen. Bei Pfändungen oder sonstigen Eingriffen Dritter hat der Vertragspartner RS IT-SERVICE unverzüglich schriftlich zu benachrichtigen, damit RS IT-SERVICE Klage gemäß § 771 ZPO erheben kann. Soweit der Dritte nicht in der Lage ist, RS IT-SERVICE die gerichtlichen und außergerichtlichen Kosten einer Klage gemäß § 771 ZPO zu erstatten, haftet der Vertragspartner für den RS IT-SERVICE entstandenen Ausfall.
4. Der Vertragspartner ist berechtigt, die Vorbehaltsware im ordentlichen Geschäftsgang weiterzuverkaufen. Er tritt RS IT-SERVICE bereits jetzt alle Forderungen in Höhe des Rechnungsendbetrages (einschließlich Mehrwertsteuer) ab, die ihm aus der Weiterveräußerung gegen seine Abnehmer oder Dritte erwachsen, und zwar unabhängig davon, ob die Vorbehaltsware ohne oder nach Verarbeitung weiterverkauft worden ist. RS IT-SERVICE nimmt die Abtretung an. Zur Einziehung dieser Forderung bleibt der Vertragspartner auch nach der Abtretung ermächtigt. Die Befugnis von RS IT-SERVICE, die Forderung selbst einzuziehen, bleibt hiervon unberührt. RS IT-SERVICE verpflichtet sich jedoch, die Forderung nicht einzuziehen, solange der Vertragspartner seinen Zahlungsverpflichtungen aus den vereinnahmten Erlösen nachkommt, nicht in Zahlungsverzug gerät und insbesondere kein Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens gestellt ist oder Zahlungseinstellung vorliegt.
5. Die Verarbeitung oder Umbildung der Vorbehaltsware durch den Vertragspartner wird stets für RS IT-SERVICE vorgenommen. Wird die Vorbehaltsware mit anderen, RS IT-SERVICE nicht gehörenden Gegenständen verarbeitet, so erwirbt RS IT-SERVICE das Miteigentum an der neuen Sache im Verhältnis des Wertes der Vorbehaltsware (Rechnungsendbetrag einschließlich Mehrwertsteuer) zu den anderen verarbeiteten Gegenständen zur Zeit der Verarbeitung. Für die durch Verarbeitung entstehende Sache gilt im Übrigen das Gleiche wie für die unter Vorbehalt gelieferte Ware.
6. Wird die Vorbehaltsware mit anderen, RS IT-SERVICE nicht gehörenden Gegenständen untrennbar vermischt, so erwirbt RS IT-SERVICE das Miteigentum an der neuen Sache im Verhältnis des Wertes der Vorbehaltsware (Rechnungsendbetrag einschließlich Mehrwertsteuer) zu den anderen vermischten Gegenständen zum Zeitpunkt der Vermischung. Erfolgt die Vermischung in der Weise, dass die Sache des Vertragspartners als Hauptsache anzusehen ist, so gilt als vereinbart, dass der Vertragspartner RS IT-SERVICE anteilmäßig Miteigentum überträgt. Der Vertragspartner verwahrt das so entstandene Alleineigentum oder Miteigentum für RS IT-SERVICE.
7. RS IT-SERVICE verpflichtet sich, die ihm zustehenden Sicherheiten auf Verlangen des Vertragspartners insoweit freizugeben, als der realisierbare Wert der Sicherheiten die zu

sichernden Forderungen um mehr als 10% übersteigt; die Auswahl der freizugebenden Sicherheiten obliegt RS IT-SERVICE.

§ 14 Schadenersatz

1. Der Vertragspartner hat RS IT-SERVICE für Schäden, die durch schuldhafte Verletzung von Pflichten des Vertragspartners entstehen, Ersatz zu leisten. Dies gilt insbesondere für Schäden, die durch falsche oder unvollständige Angaben des Vertragspartners, nicht rechtzeitige Mitteilungen von Änderungen oder durch unzureichende Mitwirkung entstehen.
2. Hat der Vertragspartner die Ware nicht abgenommen oder den Auftrag storniert und schuldet er deswegen Schadenersatz, so hat er 20% des Kaufpreises (ohne Mehrwertsteuer) als pauschalen Schadenersatz zu zahlen. RS IT-SERVICE bleibt der Nachweis eines höheren Schadens vorbehalten. Der Vertragspartner hat das Recht nachzuweisen, dass im Einzelfall kein oder ein wesentlich niedrigerer Schaden als die vereinbarte Pauschale entstanden ist.
3. Die Haftung von RS IT-SERVICE für Schadenersatz richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen, sofern nicht in diesen AGB etwas anderes geregelt ist. Bei leichter Fahrlässigkeit haftet RS IT-SERVICE nur bei der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalpflichten). In diesen Fällen ist die Haftung auf den typischerweise vorhersehbaren Schaden begrenzt.
4. RS IT-SERVICE haftet unbeschränkt für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit sowie für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Eine weitergehende Haftung auf Schadenersatz ist ausgeschlossen, soweit nicht gesetzlich zwingend gehaftet wird.
5. Soweit die Haftung von RS IT-SERVICE ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung der Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfen von RS IT-SERVICE.
6. Schadenersatzansprüche, die nicht auf einem Mangel der gelieferten Ware oder der erbrachten Leistung beruhen, verjähren innerhalb eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn, sofern nicht gesetzlich eine längere Verjährungsfrist vorgeschrieben ist.
7. Der Vertragspartner ist verpflichtet, angemessene Maßnahmen zur Schadensabwehr und -minderung zu treffen, insbesondere RS IT-SERVICE rechtzeitig über mögliche Schäden zu informieren und Gelegenheit zur Schadensbehebung zu geben.

§ 15 Schutzrechte

1. Der Vertragspartner sichert zu und haftet gegenüber RS IT-SERVICE dafür, dass er die von RS IT-SERVICE geprüften Daten und die zugrunde liegende Software rechtmäßig und in Übereinstimmung mit den einschlägigen Lizenzbedingungen und anderen gesetzlichen Bestimmungen erworben hat und zu deren Nutzung berechtigt ist. Er stellt RS IT-SERVICE von allen Ansprüchen Dritter frei, die aus einer Verletzung dieser Pflichten resultieren.
2. Der Vertragspartner verpflichtet sich, RS IT-SERVICE unverzüglich zu informieren, falls Dritte Rechte an den Daten oder der Software geltend machen. RS IT-SERVICE ist berechtigt, auf eigene Kosten alle notwendigen Maßnahmen zur Abwehr solcher Ansprüche zu treffen.

3. RS IT-SERVICE weist darauf hin, dass personenbezogene Daten des Vertragspartners im Rahmen der Vertragsabwicklung gespeichert und verarbeitet werden. RS IT-SERVICE verpflichtet sich, die datenschutzrechtlichen Bestimmungen, insbesondere das Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) und die Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), zu beachten.
4. Personenbezogene Daten des Vertragspartners werden nur erhoben, verarbeitet oder genutzt, soweit dies für die Begründung, Durchführung oder Beendigung des Vertragsverhältnisses erforderlich ist. RS IT-SERVICE wird die personenbezogenen Daten ohne die ausdrückliche Einwilligung des Vertragspartners nicht an Dritte weitergeben, es sei denn, dies ist zur Vertragsabwicklung erforderlich oder gesetzlich vorgeschrieben.
5. Der Vertragspartner hat das Recht, jederzeit Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten zu verlangen und, bei Unrichtigkeit der Daten, deren Berichtigung oder Löschung zu fordern, soweit dem keine gesetzlichen Aufbewahrungspflichten entgegenstehen.
6. RS IT-SERVICE ist berechtigt, die Daten des Vertragspartners zu anonymisieren und in anonymisierter Form für statistische Zwecke und zur Verbesserung des Service zu verwenden.
7. **Kontaktaufnahme zu Werbezwecken:**
 - **Gewerbliche Kunden:** RS IT-SERVICE ist berechtigt, gewerbliche Vertragspartner zu Werbezwecken per E-Mail oder Telefon zu kontaktieren. Der gewerbliche Vertragspartner kann dieser Nutzung seiner Daten jederzeit schriftlich, per E-Mail oder telefonisch widersprechen.
 - **Private Kunden:** RS IT-SERVICE wird private Vertragspartner nur dann zu Werbezwecken per E-Mail oder Telefon kontaktieren, wenn der Vertragspartner hierzu ausdrücklich seine Einwilligung erteilt hat. Der Vertragspartner kann diese Einwilligung jederzeit widerrufen. Der Widerruf kann schriftlich, per E-Mail oder telefonisch erfolgen und bedarf keiner besonderen Form. Ohne eine ausdrückliche Einwilligung erfolgt keine Kontaktaufnahme zu Werbezwecken.
8. Sollten die Rechte von RS IT-SERVICE durch Handlungen des Vertragspartners oder Dritter beeinträchtigt werden, hat der Vertragspartner RS IT-SERVICE unverzüglich darüber zu informieren und alle Informationen zur Verfügung zu stellen, die geeignet sind, die Rechte von RS IT-SERVICE zu wahren. Der Vertragspartner hat in diesem Fall die Verpflichtung, auf die Rechte von RS IT-SERVICE hinzuweisen.

§ 16 Gerichtsstand und Schlussbestimmungen

1. Gerichtsstand:

- a. Für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts (CISG).
- b. Ist der Vertragspartner Kaufmann im Sinne des Handelsgesetzbuches (HGB), juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen, ist der ausschließliche Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag der Geschäftssitz von RS IT-SERVICE. RS IT-SERVICE ist jedoch

Änderungsstand: 01.06.2023 AGB – Dienstleistungen

berechtigt, den Vertragspartner auch an seinem allgemeinen Gerichtsstand zu verklagen.

- c. Für Verträge mit Verbrauchern gilt der gesetzliche Gerichtsstand. **Erfüllungsort:** Sofern sich aus der Auftragsbestätigung nichts anderes ergibt, ist der Geschäftssitz von RS IT-SERVICE Erfüllungsort.
2. **Salvatorische Klausel:** Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Anstelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung gilt diejenige wirksame und durchführbare Regelung als vereinbart, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung möglichst nahe kommen, die die Vertragsparteien mit der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben. Gleiches gilt für etwaige Regelungslücken in diesem Vertrag.
3. **Änderungen und Ergänzungen:** Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für die Aufhebung dieses Schriftformerfordernisses.
4. **Mitteilungen:** a. Rechtserhebliche Erklärungen und Anzeigen, die der Vertragspartner gegenüber RS IT-SERVICE oder einem Dritten abzugeben hat, bedürfen der Schriftform.
5. **Datenschutz:** RS IT-SERVICE weist darauf hin, dass personenbezogene Daten im Rahmen der Vertragsdurchführung verarbeitet werden. Weitere Einzelheiten sind in der Datenschutzerklärung von RS IT-SERVICE geregelt, die auf der Webseite von RS IT-SERVICE abrufbar ist.

Allgemeine Bestimmungen der Garantie

1. **Bindung der Garantie:** Die Garantie ist an das erworbene Produkt und dessen Käufer gebunden und ist nicht übertragbar. Sie gilt nur für Endkunden innerhalb der Europäischen Union und nicht für Wiederverkäufer.
2. **Geltungsbereich:** Die Garantie gilt für im Kundenauftrag zusammengebaute Computer gemäß den nachstehenden Garantiebedingungen und umfasst Defekte, die auf Verarbeitungsmängel zurückzuführen sind, sofern diese nicht von den Ausschlüssen und Einschränkungen dieser Garantiebedingungen betroffen sind.
3. **Umfang der Garantie:** Die Garantie deckt Funktionsstörungen von Komponenten ab, die bei bestimmungsgemäßem Gebrauch innerhalb der Garantiezeit auftreten. Sie umfasst die Kosten für Ersatzteile und Arbeitsleistungen, die für die Reparatur des Defekts notwendig sind. Sollte eine Reparatur aus wirtschaftlichen Gründen nicht sinnvoll sein, kann RS IT-SERVICE das Kundengerät gegen ein gleichwertiges Gerät austauschen. Als gleichwertig gelten PCs oder überarbeitete und gebrauchte Komponenten. Sollte eine Neuinstallation des Betriebssystems im Rahmen der Garantiereparatur notwendig sein, erfolgt diese ohne weitere Rücksprache. RS IT-SERVICE übernimmt keine Haftung für Datenverluste.

Garantienachweis

4. **Nachweis der Garantie:** Die Rechnung und/oder die dazugehörige Urkunde dienen als Garantienachweis und dokumentieren die Dauer der Garantie. Ist keine Garantiedauer auf der Rechnung vermerkt, gelten die gesetzlichen Regelungen.

Inanspruchnahme der Garantie

5. **Meldung von Fehlfunktionen:** Die Fehlfunktion eines Geräts ist RS IT-SERVICE per E-Mail an service@freude-an-der-it.de oder postalisch mitzuteilen. Zur Bearbeitung von Reklamationen im Rahmen der Garantiebestimmungen ist eine telefonische Fehleranalyse notwendig, um mögliche Softwarefehler auszuschließen. Eine Neuinstallation des Betriebssystems kann erforderlich sein.
6. **Ersatzteile:** Ersatzteile, die der Kunde selbst ausbauen kann, wie z.B. Arbeitsspeicher, werden nach Eintreffen bei RS IT-SERVICE ausgetauscht und an den Kunden zurückgesendet. Das eingesandte Ersatzteil geht in den Besitz von RS IT-SERVICE über.

Garantieeinschränkungen

7. **Dauer und Umfang:** Die Garantie ist auf die in der Rechnung dokumentierte Dauer beschränkt. Jeder Garantiefall ist insgesamt auf die Kosten einer Wiederbeschaffung, maximal jedoch auf die Höhe des Neupreises, begrenzt.

Ausschlüsse der Garantieleistung

8. **Ausschlüsse:** Von der Garantieleistung ausgeschlossen sind Fehlfunktionen oder Schäden, die durch folgende Ursachen entstanden sind:
 - Falsche oder nicht bestimmungsgemäße Nutzung des PCs, insbesondere mechanischer Art durch unsachgemäße Beanspruchung oder extreme Verschmutzung.
 - Falsche Software- oder BIOS-Einstellungen oder durch Viren.
 - Kundeneigene Modifikationen, äußere Gewalt oder sonstige nicht bestimmungsgemäße Einwirkungen (z.B. Flüssigkeitsschäden).
 - Reparaturversuche des Kunden oder Dritter.
9. **Weitere Ausschlüsse:** Ebenfalls ausgeschlossen sind:
 - Optische Schäden wie Kratzer, Dellen oder Verfärbungen von Kunststoffen.
 - Haftung für Kundendaten (Sicherung und Löschung brisanter Daten obliegt dem Kunden).
 - Kosten, die durch die Inanspruchnahme der Garantie entstehen, wie z.B. Telefonkosten.

- Leihgeräte anderer Anbieter als RS IT-SERVICE.
- Schäden und Ansprüche jeglicher Art, die durch den Ausfall des Geräts bedingt sind.
- Geräte, die bereits für eine Garantiereparatur abgelehnt wurden.
- Geräte mit spezifischen Garantie- oder Gewährleistungsbedingungen, z.B. Sonderposten.

10. Wartungsvoraussetzungen: Voraussetzung für den Garantieanspruch ist der sachgemäße Betrieb des Computers und die lückenlose Durchführung der von RS IT-SERVICE vorgeschriebenen Wartungsarbeiten (mindestens einmal pro Jahr). Bei Nichtdurchführung der Wartung entfällt der Garantieanspruch, und es gelten die gesetzlichen Regelungen.

11. Geltungsbereich der Garantie: Die Garantie bezieht sich auf den im Kundenauftrag zusammengebauten Computer, jedoch nicht auf Peripheriegeräte, Einzelkomponenten und Fremdprodukte, die eigenen Garantiebestimmungen unterliegen. Beispielsweise sind zusätzlich erworbene Software, externe Tastaturen oder Bildschirme kein Bestandteil der Garantie. Alle nicht ausdrücklich aufgeführten Leistungen sind nicht Bestandteil der Garantie.

Stand: 18.01.2021